

**Gesprächsladen
an der Augustinerkirche
in Würzburg**



**Schutzkonzept zur Prävention
sexualisierter Gewalt**

Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort
1. Geltungsbereich
2. Träger
3. Leit- und Menschenbild
4. Begriffserklärungen
5. Risikoanalyse
6. Kompetenzen
7. Verhaltenskodex der Mitarbeitenden
8. Dokumentation der Unterlagen von Mitarbeitenden
9. Sexualpädagogisches Konzept
10. Beschwerdemanagement
11. Beratungsrecht, Meldepflicht und Zuständigkeiten
12. Falldokumentation
13. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigter Personen
14. Aufarbeitung
15. Öffentlichkeitsarbeit

0. Vorwort

Das nachfolgende Schutzkonzept dient der Prävention von aktiver und sexualisierter Gewalt im Gesprächsladen an der Augustinerkirche in Würzburg. Es wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der Präventionsverordnung des Bistums Würzburg vom 26.01.2023 erstellt. Das Konzept soll die Öffentlichkeit über die Maßnahmen des Gesprächsladens informieren und Möglichkeiten zur Handhabung von Beschwerden aufzeigen.

Oberste Priorität hat das Wohlergehen aller, die den Gesprächsladen aufsuchen, ein Gespräch führen oder dort haupt- oder ehrenamtlich arbeiten. Im Gesprächsladen ist kein Platz für Diskriminierung, Gewalt oder Grenzverletzungen. Dafür bemühen wir uns, einen geschützten Raum zu gestalten, in dem sich alle sicher fühlen können und niemand als Person abgewertet wird, in dem es möglich ist, Kritik zu äußern, Grenzen und Grenzverletzungen anzusprechen und damit konstruktiv umzugehen.

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept findet Anwendung im Gesprächsladen an der Augustinerkirche, Dominikanerplatz 4 in 97070 Würzburg (nachfolgend kurz: Gesprächsladen). Es gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Einrichtung.

2. Träger

Der Gesprächsladen wird vom Augustinerkloster Würzburg und von der Diözese Würzburg getragen und finanziert.

3. Leitbild und Menschenbild

Der Gesprächsladen hat sich 2021 folgendes neues Leitbild gegeben:

„Im Gesprächsladen an der Augustinerkirche können Sie über alle Themen des Lebens reden. Zu uns können Sie kommen, egal welcher Konfession oder Weltanschauung Sie angehören oder welche Nationalität Sie haben. Es spielt keine Rolle, wie alt Sie sind, welchen oder ob Sie sich einem Geschlecht zuordnen. Im Gesprächsladen können Sie kostenfrei ein Gespräch führen und sich in Lebensfragen durch ein kompetentes Team beraten lassen. Zu unseren Grundsätzen gehört die Anonymität und absolute Verschwiegenheit. Wir erfassen keine personenbezogenen Daten.“

Fundament unseres Leitbilds ist ein christlich-humanistisches Menschenbild, das sich auf einer von Gott geprägten Vernunft, auf Freiheit, Kreativität und Solidarität unter allen Menschen gründet.

Voraussetzung jeder unserer beratenden Tätigkeiten sind ein ausgewogenes Verhältnis zu Nähe und Distanz sowie ein professioneller Umgang damit. Alle – ob uns aufsuchende Menschen oder Mitarbeitende – sollen vor Formen physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt und der Verletzung ihrer persönlichen Integrität geschützt sein. Um dies wirksam werden zu lassen, bedarf es der Reflexion des eigenen Verhaltens und das Wissen um persönliche und fachliche Grenzen.

Alle Mitarbeitenden sind sich um der Vulnerabilität der uns aufsuchenden Menschen bewusst und wir gehen immer von dem Grundsatz aus, dass sich diese Personen in sensiblen Lebenslagen befinden. Wir erkennen unsere besondere Verantwortung für das uns Anvertraute, auch weil wir Seelsorge und Beratung als einen Prozess verstehen, dessen Ziel es ist, Ratsuchenden in ihrer Selbstbestimmung und ihrer Selbstachtsamkeit zu stärken.

Wir sind uns alle bewusst, dass Begegnungen von Menschen auch das Risiko für Verletzungen und Fehler bergen. Diese sollen, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen, sondern aktiv angegangen werden. Alle Vorfälle und Beschwerden sollen in Absprache mit den Betroffenen besprochen und geklärt werden.

4. Begriffserklärungen

Grenzverletzungen sind ein (unabsichtliches) Überschreiten von persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen einer anderen Person. Sie geschehen meistens unbeabsichtigt und sind eher spontan und ungeplant. Grenzverletzungen können in der Regel durch eine Entschuldigung korrigiert werden. Dennoch ist es wichtig Grenzverletzungen anzusprechen und zu thematisieren.

Das Bistum Würzburg führt in seiner Präventionsverordnung vom 26.01.2023 aus, **dass sexualisierte Gewalt** sowohl strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen sind. Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend bezeichnet jeden Übergriff auf die sexuelle Selbstbestimmung als sexualisierte Gewalt, denn die Täter würden damit den Betroffenen ihren Willen aufzwingen. Es geht also nicht um Lust oder Erotik, sondern um Machtverhalten. Sexualisierte Gewalt wertet Menschen durch sexuelle Handlungen oder Kommunikation gezielt ab, demütigt und erniedrigt sie, so das Bundesministerium.

Unter **Übergriffe** sind bewusste körperliche oder psychische Grenzverletzungen zu verstehen. Sie resultieren oft aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten. Unter diesen Begriff fallen Belästigungen und strafrechtliche Gewalttaten, wie z.B. Verängstigungen, Drohungen, Beschimpfungen, Schläge, Festhalten oder Stalking.

Emotionale Gewalt kann Menschen erheblichen Schaden zufügen. Diese Form der Gewalt beginnt oft, wenn Beziehungen zu Ratsuchenden für persönliche, sexuelle, wirtschaftliche oder soziale Interessen benutzt werden. Die Befriedigung solcher Interessen oder Bedürfnisse ist auch dann missbräuchlich, wenn dies unbewusst geschieht oder von Ratsuchenden gewünscht wird.

5. Risikoanalyse

Als Risikofaktoren haben wir identifiziert:

- Einzelberatungen und Einzelkontakte
- Die räumlichen Gegebenheiten und die personelle Situation bergen ein grundsätzliches Potential für Übergriffe durch die Beratenden und der uns aufsuchenden Menschen.
- Zu Menschen, die im Lauf der Jahre immer wieder kommen, entwickelt sich eine besondere Vertrautheit, die von den Beratenden fordert, die angemessene Distanz zu wahren.
- Zuweilen ist es gegeben, dass nur eine beratende Person im Gesprächsladen arbeitet.
- Menschen, die sich in einer akuten Krise befinden und über ihre Verletzungen und Kränkungen sprechen, sind in Einzelgesprächen besonders vulnerabel und manipulierbar.
- Menschen mit Verlusterfahrungen suchen nach mehr Nähe, als in einer Beratungssituation gegeben werden kann.
- Kleines Gesprächszimmer als ein Raum für mögliche Übergriffe, da dieser nicht einsehbar ist
- Fehlender Alarmknopf

6. Kompetenzen

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind durch ihr Studium/ihre Ausbildung und durch ihre Tätigkeiten in anderen Beratungskontexten hochqualifizierte Berater:innen. Niemand darf im Gesprächsladen tätig sein, wenn er/sie nicht für eine Berater:innentätigkeit fachlich qualifiziert ist. Bereits im Einstellungsgespräch und der Phase der Hospitation werden das Schutzkonzept und das Leitbild dargestellt und besprochen. Für ehrenamtlich Mitarbeitende, die nicht hauptberuflich in andere Beratungsstellen tätig sind, wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert. Alle Mitarbeitende haben den Verhaltenskodex unterschrieben.

Ein Nachweis über die periodische Teilnahme an einer Schulung zur Prävention von sexuellem Missbrauch (online oder in Präsenz) muss regelmäßig nachgewiesen werden.

Wir pflegen im Gesprächsladen eine institutionalisierte, hoch professionelle Reflexionskultur. Dazu treffen wir uns regelmäßig zur Super- bzw. Intervision. Kollegiale Beratung kann jederzeit im Team und in Einzelgesprächen mit erfahrenen Berater:innen oder dem hauptamtlichen Personal erfolgen.

Konstruktive Kritik und Rückmeldungen von Seiten der uns aufsuchenden Personen nehmen wir ernst und sind uns willkommen.

7. Verhaltenskodex der Mitarbeitenden

Im Gesprächsladen sind sich die Mitarbeitenden ihrer Verantwortung gegenüber den Klient:innen bewusst, diesen in der gebotenen Nähe und Distanz zu begegnen. Dafür wurde ein Verhaltenskodex erstellt, den alle Mitarbeitenden zu Anfang ihrer Tätigkeit im Gesprächsladen nach einer ausführlichen Besprechung unterzeichnen. Der Wortlaut des Verhaltenskodexes lautet:

Auf der Grundlage von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen verpflichte ich mich in der Begegnung mit den Besucher:innen bzw. Klient:innen und allen Mitarbeitenden des Gesprächsladens zu folgenden Verhaltensregeln:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und wertschätzendes Umfeld für die mir anvertrauten Menschen zu schaffen und zu erhalten. Darin einbezogen sind alle Besucher:innen, die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kolleg:innen sowie die Teilzeitkräfte des Gesprächsladens.
2. Ich tue alles, damit durch meine Arbeit im Gesprächsladen keine sexualisierte Gewalt und keine anderen Formen der Gewalt geschehen. Ich dulde zudem keinen Rassismus, Antisemitismus und Sexismus im Gesprächsladen.
3. Ich missbrauche meine Rolle gegenüber Mitarbeitenden und Besucher:innen nicht. Mit Nähe und Distanz gehe ich verantwortungsvoll um. Ich nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte.
4. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend sowie frei von rassistischen, antisemitischen und sexistischen Äußerungen. Dies gilt für das gesprochene und geschriebene Wort und im digitalen Raum.
5. Ich vermeide jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
6. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, gehe ich diese aktiv an und wende mich an die zuständigen Ansprechpersonen bzw. Fachberatungsstellen und lasse mich professionell über die weiteren Schritte beraten.
7. Ich nehme an den periodischen Fortbildungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und anderen Formen der Gewalt teil und bilde mich auch im Privaten weiter.

Mit meiner Unterschrift bekräftige ich, diesen Verhaltenskodex einhalten zu wollen.

8. Dokumentation der Unterlagen von Mitarbeitenden

In der Verwaltung des Gesprächsladen werden zu allen Mitarbeitenden folgende Dokumente abgelegt:

- Verhaltenskodex
- Nachweise über die erfolgten Schulungen bzw. Teilnahmebestätigungen über Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

9. Sexualpädagogisches Konzept

Der Gesprächsladen spricht ausschließlich Erwachsene an. Ein sexualpädagogisches Konzept ist deswegen nicht erforderlich. Ausnahmen sind in seltenen Fällen unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die jedoch in der Regel mit ihren gesetzlichen Betreuer:innen oder Mitarbeiter:innen der Facheinrichtungen für UMF vorsprechen und um Asylverfahrensberatung bitten.

10. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden im Gesprächsladen stets ernstgenommen und mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt. Beschwerden bagatellisieren wir nicht und wir gehen den Vorwürfen nach. Beschwerden können direkt bei der Leitung des Gesprächsladens oder im Augustinerkloster, dem Träger des Gesprächsladens vorgebracht werden:

info@gespraechsladen-wuerzburg.de oder prior.wue@augustiner.de

Wir bitten darum, vor dem Hinterlassen einer schlechten Bewertung bei Google oder in sozialen Netzwerken mit uns Kontakt aufzunehmen, um die Beschwerde im persönlichen Gespräch zu klären.

11. Beratungsrecht, Meldepflicht und Zuständigkeiten

Für Betroffene stehen für den Erstkontakt geschulte Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie unterstützen die Betroffenen bei der Klärung der Situation und helfen bei der Weiterleitung des Vorfalls.

Unabhängige Ansprechpersonen zur Meldung von Missbrauch sind

für die Provinz der Augustiner in Deutschland:

P. Jeremias Kiesel OSA
T: +49 (0) 172 3058203
E: jeremias@augustiner.de

für die Diözese Würzburg:

Prof. Dr. jur. Alexander Schraml
T: +49 (0) 151 21265746
E: alexander.schraml@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de

Ilona an Voort
T: +49 (0) 151 64402994
E: ilona.anvoort@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de

Die Präventionsbeauftragte des Bistums Würzburg ist unter folgender E-Mail zu erreichen:
praevention@bistum-wuerzburg.de

Kirchliche Mitarbeitende haben bei Verdachtsfällen das Recht, sich von den entsprechenden Stellen des Bistums Würzburg beraten zu lassen. Sollten sich Hinweise auf sexualisierte Gewalt erhärten, dann besteht eine Meldepflicht. Die Meldung kann durch die betroffene Person selbst oder durch die Leitung des Gesprächsladens erfolgen.

Kontakt für Personen, die von einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt, begangen durch Haupt- oder Ehrenamtliche der Diözese Würzburg, erfahren haben:

- Kerstin Schüller: 0931 38610004 oder intervention@bistum-wuerzburg.de

In einer akuten Notfallsituation kann auch die Rettungsleitstelle der Polizei angerufen werden: 112.

12. Falldokumentation

Die an uns herangetragenen Informationen zu Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt sowie die ergriffenen Maßnahmen werden dokumentiert und an einem verschlossenen Ort aufbewahrt, der vor unberechtigtem Zugriff geschützt ist.

13. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigter Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch vollständig rehabilitiert werden. Vorrangige Ziele dieser Rehabilitation muss die Wiederherstellung seines guten Rufs sowie die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person sein.

14. Aufarbeitung

Bei der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt liegt der Fokus zunächst auf den betroffenen Personen. Für diese ist sicherzustellen, dass sie alle erforderliche Unterstützung, Beratung und Therapie erhalten. Daneben ist auch eine institutionelle Aufarbeitung in der Einrichtung erforderlich. Im Vordergrund stehen hierbei die Identifizierung von Lücken und Fehlern mit dem Ziel einer nachhaltigen Veränderung.

Dafür werden folgende Leitfragen aufgegriffen:

- Was hat den Übergriff ermöglicht?
- Haben sich fahrlässige Gewohnheiten im Umgang mit den Besucher:innen oder im Team eingeschlichen, die einen sexuellen Übergriff erleichtert haben?
- Gibt es blinde Flecken in der Einrichtung und bedarf es einer Anpassung oder Neuausrichtung unseres Gewaltschutzkonzeptes?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt vorhanden?

Eine Aufarbeitung ist auch bei länger zurückliegenden Fällen zwingend erforderlich.

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie haben jedoch die Entscheidungsfreiheit, in welcher Form und in welchem Umfang sie sich einbringen möchten.

15. Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept und die Verhaltensleitlinien werden auf der Website des Gesprächsladens veröffentlicht. Alle Mitarbeitende erhalten das Schutzkonzept digital oder in gedruckter Form.

Stand: März 2026